Kundmachung

für die Schlosser-Innung.

Mit dem Gegenwärtigen wird von dem Unterzeichneten im Namen Aller, die jetzt nicht anwesend sind, bewilliget, daß

1. Die Arbeitsstunde von Früh 6 Uhr bis Abends 6 Uhr,
2. Frühstück und Mittag bleiben wie gewöhnlich,
3. Die Feiertage werden nicht abgezogen,
4. Selbstverwaltung der Krankencassa der Gesellen,
5. Verhältnißmäßig von 2 bis höchstens 3 Lehrjungen für jeden Meister,
6. Kein Schmiedgeselle darf in einer Schlosser-Werkstätte arbeiten.

Wien den 17. April 1848.

Friedrich Weber.

And. Kirchmayer,
Ober-Vorsteher.

Einladung

für die Schüler-Zunft.

Mit dem Ersuchen wird von dem Unterzeichneten im Namen Aller, die jetzt nicht anwesend sind, beliebt, daß

1. Die Arbeitsstunde von Früh 6 Uhr bis Abends 6 Uhr,
2. Fröhlich und Mäßig bleiben wie gewöhnlich,
3. Die Feiertage werden nicht abgehalten,
4. Selbstverwaltung der Krankencassa der Gesellen,
5. Verhältnißmäßig von 2 bis höchstens 3 Schillinge den für jeden Meister,
6. Kein Schmiedgeselle darf in einer Schlosser-Werkstätte arbeiten.

Wien den 17. April 1848.

Friedrich Weber.

Aug. Kirchmayer,
Ober-Vorsteher.

Sammlung L. A. Frankl

Rb 1851
Q 0102